

Aufgabenhilfe: Merkblatt für die Eltern  
  
  
**Grundsätzliches**Die Primarschule Ottoberg ermöglicht den Schülerinnen und Schülern von der 1. – 6. Klasse an einem Nachmittag pro Woche, ihre persönlichen Hausaufgaben im Rahmen einer betreuten Gruppe zu erledigen. Das Angebot der Aufgabenhilfe umfasst die Betreuung der Hausaufgaben und ist **keine Nachhilfe**. Ausserdem **garantiert die betreute Aufgabenhilfe nicht**, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben vollständig **erledigt haben**. Die Betreuung erfolgt durch eine geeignete Person, die Qualitätsüberprüfung ist durch Schulleitung und Schulpräsidium sicher gestellt.  
Für die Durchführung der Aufgabenhilfe ist die Anmeldung von mindestens 3 Kindern erforderlich.

**Ort und Zeiten**Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Aufgabenhilfe während maximal einer Stunde. Die Zeiten der Hausaufgabenhilfe verändern sich je nach Altersstufe. Die betreute Aufgabenhilfe findet im Primarschulhaus Ottoberg jeweils am Dienstag statt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Klasse | Beginn | Schluss |
| 1.-2. | 15:15 | 15:45 – 16:15 |
| 3.-4. | 15:15 | 16:00 – 16:15 |
| 5.-6. | 15:15 | 16:15 |

Die Schülerinnen und Schüler bis zur 4. Klasse können früher gehen. Wenn sie viele Aufgaben haben, dürfen sie bis maximal um 16:15 Uhr bleiben. Wenn Sie zum Schulschluss besondere Wünsche haben, sprechen Sie das bitte mit der Betreuungsperson ab.   
In den Schulferien, an Feiertagen sowie an besonderen Unterrichtstagen (z. B. Herbstwanderung, Projektwoche) findet die Aufgabenhilfe nicht statt.

**Kosten**Die Kosten pro Kind und Semester betragen Fr. 80.-- für einen Nachmittag pro Woche. Die Anmeldung für die Aufgabenhilfe verpflichtet zum Besuch bis zum Ende des Semesters. Bei vorzeitigem Austritt werden keine Beträge zurückerstattet. Gesuche um eine Kostenreduktion sind schriftlich an die Schulbehörde zu richten.

**Verhalten**Während der Aufgabenhilfe gelten für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die gleichen Verhaltensregeln wie im Klassenunterricht. Bei wiederholter Störung durch eine Schülerin oder  
einen Schüler kontaktiert die Schule die Eltern. Nötigenfalls kann ein Kind von der Aufgabenhilfe dispensiert werden.